



Rathaus Umschau

Mittwoch, 17. Dezember 2014

Ausgabe 240

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› Ausschreibung Stipendien für Bildende Kunst 2015	2
› Führungen und Literarische Soirée im Museum Villa Stuck	3
› Weihnachtswunschfilm in der Stadtbibliothek Sendling	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 18. Dezember, 10.30 Uhr, Grütznerstube im Rathaus

„Der AWM 2014: 20 Jahre Drei-Tonnen-System und stabile Gebühren“ – unter diesem Motto geben Axel Markwardt, Kommunalreferent und Erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), und Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM, in der Jahresabschluss-Pressekonferenz einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Erfolge des AWM im Jahr 2014. Themen sind unter anderem die Eröffnung des neuen Wertstoffhofes plus in der Mühlangerstraße, das neue Hybrideinsammlerfahrzeug und Nachhaltigkeit beim AWM. In einem kurzen Ausblick wird auf die Wiederinbetriebnahme der Halle 2 und Neuerungen bei der Abfallentsorgung in München eingegangen.

Montag, 22. Dezember, 10.30 Uhr, Saalestraße 1

Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Luise Weber im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Meldungen

Ausschreibung Stipendien für Bildende Kunst 2015

(17.12.2014) Die Landeshauptstadt München vergibt 2015 wieder vier mit jeweils 6.000 Euro dotierte Stipendien im Bereich Bildende Kunst an Münchner Künstlerinnen und Künstler am Anfang der Professionalität. Im Rahmen der Stipendienvergabe kann auch ein Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis für Bildende Kunst vergeben werden, mit dem Künstlerinnen und Künstler unter 30 Jahren gefördert werden, die mit ihrer künstlerischen Arbeit bereits auf sich aufmerksam gemacht haben. Die Stipendien werden projektbezogen, d.h. für ein konkretes Arbeitsvorhaben gewährt, das einen wichtigen Impuls für die weitere künstlerische Entwicklung geben kann.

Die Bewerbungen sind am 28. April, 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr im Kulturreferat, Burgstraße 4, 2. Stock, Zimmer 217, abzugeben. Eine Einsendung per Post ist nicht möglich.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung sowie das Bewerbungsformular sind im Internet unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Aktuelles“ abrufbar. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat der Landeshauptstadt München auf Empfehlung einer Jury.



Die Bewerbungen für die bereits ausgeschriebenen zwei Projektstipendien „Junge Kunst/Neue Medien für Bildende Kunst und Musik“ können noch bis Samstag, 31. Januar (Datum des Poststempels), eingereicht werden. Detaillierte Informationen dazu ebenfalls auf www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Aktuelles“.

Ansprechpartnerinnen im Kulturreferat für Informationen zu den Ausschreibungen sind Diana Ebster, diana.ebster@muenchen.de, und Jutta Noack, jutta.noack@muenchen.de.

Führungen und Literarische Soirée im Museum Villa Stuck

(17.12.2014) Das Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, startet beim „Friday Late“ am 2. Januar mit Führungen der Münchner Volkshochschule durch die Ausstellung „Herkules und die Hydra“ und die „Erweiterte Sammlungspräsentation“ ins neue Jahr. Der Eintritt in das Museum und zu den Führungen um 18.30 und 20 Uhr ist beim „Friday Late“ – jeden ersten Freitag im Monat – von 18 bis 22 Uhr, frei. Die beiden Ausstellungen sind nur noch bis Sonntag, 4. Januar, zu sehen.

Zum Abschluss der Ausstellung „Herkules und die Hydra“ veranstalten das Café im Museum Villa Stuck und der Museumsshop am Sonntag, 4. Januar, um 20 Uhr, in den Historischen Räumen eine literarische Soirée. Unter dem Titel „Greife wacker nach der Sünde“ liest die Schauspielerin Rita Russek Texte von Erich Mühsam, Franziska zu Reventlov, Frank Wedekind und anderen. Karten inklusive Ausstellungsticket und Pausenempfang sind zum Preis von 20 Euro im Museumsshop erhältlich, Reservierungen sind unter Telefon 45 55 51-67 möglich.

Am Mittwoch, 7. Januar, findet um 17 Uhr eine Kuratorenführung mit Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck, durch die Ausstellung „Roger Ballen“ statt, die noch bis 8. Februar im Museum Villa Stuck zu sehen ist. Die Teilnahme an der Führung inklusive Eintritt kostet 3 Euro. Informationen zu den Ausstellungen im Museum Villa Stuck und weitere Termine unter www.villastuck.de

Weihnachtswunschfilm in der Stadtbibliothek Sendling

(17.12.2014) Am Freitag, 19. Dezember, verwandelt sich die Stadtbibliothek Sendling in einen Kinosaal. Fünf weihnachtliche Familienfilme werden zur Auswahl gestellt. Der Film mit den meisten Stimmen wird gezeigt. Die Vorführung beginnt um 17 Uhr. Eingeladen sind alle Kinder ab sechs Jahren. Kostenlose Eintrittskarten sind in der Stadtbibliothek Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8, erhältlich. Weitere Informationen im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 17. Dezember 2014

Zusätzliche Mittagsbetreuungsplätze für die Grundschule an der Bäckerstraße 58

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU-Fraktion) vom 11.2.2014

Stadt München soll die Kosten für Ausstattung der Mittagsbetreuung MITA Herterichschule e.V. übernehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Manuela Olhausen und Josef Schmid (CSU-Fraktion) vom 18.2.2014

Welche Schäden hat der Aufbau des „Cotton Club“ verursacht?

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste) vom 5.11.2014



Zusätzliche Mittagsbetreuungsplätze für die Grundschule an der Bäckerstraße 58

Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU-Fraktion) vom 11.2.2014

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 11.2.2014 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die ganztägige Versorgung an der Grundschule an der Bäckerstraße beträgt im laufenden Schuljahr 79%. Sie wird ausschließlich durch die Mittagsbetreuung geleistet, die 123 Schülerinnen und Schüler versorgt. Weitere Einrichtungen zur Betreuung stehen in Entfernung von 700 bis 950 m zur Verfügung:

- eine städtische Kindertagesstätte am Schererplatz 7, Entfernung ca. 700 m
- ein katholischer Hort in der Engelbertstraße 11, Entfernung ca. 950 m
- ein städtischer Kinder- und Jugendhort in der Avenariusstraße 3, Entfernung ca. 900 m

Im Schuljahr 2014/15 konnte die Mittagsbetreuung von 7 Gruppen auf 8 Gruppen mit 123 Kindern erweitert werden. Die Betreuungszeit wurde im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 um eine halbe Stunde erhöht – auf Montag bis Donnerstag 16 Uhr und Freitag 15 Uhr.

Die neue Speiseraumgestaltung zur Mittagsversorgung der Kinder wurde abgeschlossen.

Die Malerarbeiten in Küche und Speiseraum wurden zur vollen Zufriedenheit von Schulleitung und Mittagsbetreuung durchgeführt. Die Ausbesserungsarbeiten an der Küchenzeile sind erfolgt, sämtliche Ausstattungsgegenstände für den Speiseraum sind vorhanden.

Es fehlt lediglich noch eine Ausgabetheke, deren Lieferung bald erwartet wird.



Die Mittagsbetreuung an der Grundschule an der Bäckerstraße befindet sich ausschließlich in Doppelnutzung von Klassenzimmern. In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7.5.2012 heißt es, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Das bedeutet, dass die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung untergebracht werden kann, wenn die Raumsituation und der Bedarf an Betreuungsplätzen dies erfordern. Ohne Doppelnutzung könnte der Raumbedarf der Mittagsbetreuungen an den Münchner Grundschulen nicht mehr gedeckt werden bzw. es wären keine Erweiterungen mehr möglich. Mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperations- und Kompromissbereitschaft kann die Schulleitung den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Die aktuellen Planungen sehen vor, an der Grundschule an der Bäckerstraße eine gemeinsame Mensa für die Grund- und Mittelschule aufzustellen. Die Inbetriebnahme soll zum September 2015 erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Stadt München soll die Kosten für Ausstattung der Mittagsbetreuung MITA Herterichschule e.V. übernehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Manuela Olhausen und Josef Schmid (CSU-Fraktion) vom 18.2.2014

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 18.2.2014 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Am 17.7.91 hat die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatungen im Schul- sowie im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen, Elterninitiativen, die in privater Trägerschaft eine Mittagsbetreuung an öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen organisieren, durch finanzielle Zuschüsse und Sachleistungen zu fördern.

Das Referat für Bildung und Sport finanziert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Betrieb der Mittagsbetreuung Sachleistungen z. B. zusätzlich erforderliches Mobiliar, Geschirr usw.. Die Sachleistungen werden von der Schulleitung beim Referat für Bildung und Sport – F4 beantragt.

Die Schulleitung (Sachwalter) ist zuständig für die Bestellung von Sachleistungen für die Mittagsbetreuung, welche grundsätzlich in den Räumen der Schule stattfindet (in eigenen Räumen oder in Doppelnutzung). Die Gegenstände müssen inventarisiert und den Räumen der Schule zugeordnet werden (Schuleigentum).

Das Referat für Bildung und Sport bezuschusst aus diesen Gründen keine Sachleistungen für Mittagsbetreuungen, die in angemieteten Räumen außerhalb der Schule ihre Betreuung durchführen. Die Mittagsbetreuungen werden vor ihrer Gründung auf diese Tatsache hingewiesen.

Durch den Stadtratsbeschluss im Juli 2014 „Verbesserung der Förderung von Mittagsbetreuungen“ wurde der zweckgebundene Personalkostenzuschuss in einen allgemeinen Personal- und Betriebskostenzuschuss umge-



wandelt. Somit können damit auch die vom Schulhaus ausgelagerten Mit-
tagsbetreuungen Anschaffungen finanzieren.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Welche Schäden hat der Aufbau des „Cotton Club“ verursacht?

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)
vom 5.11.2014

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 5.11.2014 führen Sie als Begründung aus:

„Auf dem Gelände des Ungererbades in Schwabing wird ab 6.11. die Kochshow ‚Cotton Club‘ stattfinden. Grundsätzlich begrüßen wir es, die Freiflächen der Münchner Freibäder außerhalb der Badesaison zu öffnen, so dass die Allgemeinheit sie nutzen kann (vgl. den Antrag der Grünen ‚Freibadgrün‘ vom 20.8.2014) – jedoch nur, wenn keine Schäden an den Grünflächen und an den Bäumen entstehen. Doch wie der BA 12 berichtet, wurde im Ungererbad beim Aufbau für die Veranstaltung der Mutterboden mit Schwerstfahrzeugen zutiefst zerfurcht und mit Zelten und Containern überbaut. Für die Stämme der unmittelbar im Baubereich stehenden Bäume wurden keine Schutzmaßnahmen ergriffen. Der Wurzelbereich wurde mit Schwerstfahrzeugen überfahren. Im Stammbereich wird schweres Baumaterial gelagert. Ein Zelt ragt in den Wurzel- und Kronenbereich der alten Bäume.“

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 17.11.2014 gewährte Terminverlängerung.

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) wurde hierzu um eine Stellungnahme gebeten und kann Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Gab es Auflagen für den Betreiber des Cotton Clubs für den Aufbau und den Schutz der Grünflächen und der Bäume?

Antwort der SWM:

Im Vertrag mit dem Cotton Club ist geregelt, dass der Cotton Club den Gestattungsgegenstand nur im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen nutzen darf und alle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erlassenen Auflagen und Bedingungen auf eigene Kosten fristgerecht erfüllen muss. Weiterhin ist geregelt, dass sämtliche Arbeiten fachgerecht auszuführen sind. Detaillierte Ausführungsbestimmungen sind vertraglich nicht geregelt. Fachgerechte Ausführung bedeutet jedoch, dass

die Arbeiten nach den geltenden DIN-Vorschriften (z.B. DIN 18915 Bodenarbeiten im Landschaftsbau) auszuführen sind.

Frage 2:

Wenn ja, von wem?

Antwort der SWM:

Hierzu darf auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden.

Frage 3:

Wurden sie kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der SWM:

Eine ständige Kontrolle der Aufbauarbeiten durch die SWM hat nicht stattgefunden. Mieter und Nutzer übernehmen ihre Aus- und Aufbauarbeiten normalerweise selbständig und halten sich dabei in aller Regel auch an den Rechtsrahmen und die vertraglichen Vereinbarungen. Die Aufbauarbeiten beim Cotton Club wurden vor diesem Hintergrund nur punktuell überwacht.

Im Rückblick zeigt die Erfahrung mit dem Cotton Club, dass bei Veranstaltungen dieses Formats eine ständige Präsenz des Vermieters vor Ort notwendig ist und die Auf- und Abbauarbeiten laufend überwacht werden müssen. Die SWM werden die anstehenden Abbauarbeiten verstärkt überwachen. Ein großes Augenmerk wird dabei auf die fachgerechte Ausführung aller Arbeiten gelegt, vor allem auf die nachhaltige Wiederherstellung der Grünflächen und den Schutz der Bäume.

Frage 4:

Wurde vereinbart, den Mutterboden zu schützen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen die SWM aus der Zerstörung des Bodens?

Antwort der SWM:

Im Rahmen eines Mietvertrages ist der Mieter nicht berechtigt, das Eigentum des Vermieters zu beschädigen oder zu zerstören. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Regelung im Mietvertrag. Im Falle eines Schadens ist der Mieter verpflichtet, den Schaden wieder zu beheben (Naturalrestitution). Eine konkrete Vereinbarung, den Mutterboden zu schützen, wurde daher im Vertrag nicht getroffen. Der Veranstalter hat jedoch die Auflage, sämtliche Arbeiten fachgerecht auszuführen.

Die SWM haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, inwieweit der Boden und die Rasenfläche durch die Aufbauarbeiten des Cotton Clubs geschädigt wurden und ob der abgetragene Boden wieder zu verwenden ist. Das Bodengutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

- Die Zelte und Container des Cotton Clubs stehen nicht direkt auf dem Boden, sondern über Punktfundamente ca. 30 cm über der Bodenoberfläche. Der Zustand des Rasens unter den Bauwerken kann erst nach Abbau der Bauwerke über ein weiteres Bodengutachten, das die SWM in Auftrag geben werden, geklärt werden.
- Westlich und südlich der Zelte sind deutliche Fahrspuren im Rasen. Der Mutterboden in und um die Fahrspuren ist zerstört und unbrauchbar. Es besteht der Verdacht, dass auch der Unterboden verdichtet wurde und die Wasserdurchlässigkeit zu gering ist.
- Westlich des Clubs und zwischen zwei Zelten lagert Mutterboden, der vermutlich nach Befahrungen zusammengeschoben wurde. Die ca. 50 m³ Mutterboden sind unbrauchbar.

Das Gutachten bestätigt, dass der Veranstalter bei den Aufbauarbeiten nicht fachgerecht vorgegangen ist. Die entstandenen Schäden sind jedoch heilbar (vgl. Antwort zu Frage 8). Die SWM werden bei der Wiederherstellung der Grünfläche dafür sorgen, dass die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.

Frage 5:

War der Schutz der Baumkronen und der Wurzelbereiche vereinbart? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, welche Konsequenzen ziehen die SWM aus der Nichteinhaltung des Schutzes?

Antwort der SWM:

Im Rahmen eines Mietvertrages ist der Mieter nicht berechtigt, das Eigentum des Vermieters zu beschädigen oder zu zerstören. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Regelung im Mietvertrag. Im Falle eines Schadens ist der Mieter verpflichtet den Schaden wieder zu beheben (Naturalrestitution). Eine konkrete Vereinbarung, die Baumkronen und Wurzelbereiche zu schützen, wurde daher im Vertrag nicht getroffen. Der Veranstalter hat jedoch die Auflage, sämtliche Arbeiten fachgerecht auszuführen.

Die SWM haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, inwieweit die Bäume im Veranstaltungsbereich in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In einer ersten Einschätzung kommt der Sachverständige zu folgendem Ergebnis:

- Der Veranstalter hat an fünf Bäumen nicht genehmigte (und auch mit SWM nicht abgesprochene) Astrückschnitte vorgenommen, die nicht fachgerecht durchgeführt worden sind.
- Im Wurzelbereich der Bäume sind oberflächliche und tiefgründigere Verdichtungen und Verschmierungen des Bodens erfolgt.

Die Schäden sind ärgerlich, da sie vermeidbar gewesen wären. Die Bäume sind aber nicht so stark geschädigt, dass sie nicht mehr gerettet werden können. Die Verletzungen im Kronenbereich werden sich auswachsen, ein Nachschnitt ist jedoch erforderlich. Stammschäden sind nicht vorhanden und Verdichtungen im Bodenbereich können anhand von Spezialgeräten behoben werden (vgl. Antwort zu Frage 8). Eine Detaillierung der betroffenen Bäume erfolgt im Januar 2015 mit einem Maßnahmenvorschlag für die zeitnahe Durchführung der Schnittmaßnahmen und der Arbeiten im Wurzelbereich. Das vollständige Baumgutachten wird nach Abbau des Cotton Clubs und nach Ausarbeitung des Bodengutachtens im März 2015 erstellt.

Frage 6:

Wurden inzwischen Maßnahmen zum Schutz der Bäume und der Grünflächen ergriffen?

Antwort der SWM:

Die SWM haben mittlerweile folgendes veranlasst:

- Bodengutachten; im Frühjahr folgt ein zweites Gutachten für den Bereich unterhalb der überbauten Flächen
- Baumgutachten
- Auslegen von Sprühschläuchen unter den Containern, um zwei Bäume (Robinie und Bergahorn) ausreichend mit Wasser zu versorgen
- Freihalten von Kronen- und Wurzelbereich der Bäume

Für den Abbau und die fachgerechte Ausführung der notwendigen landschaftspflegerischen Maßnahmen werden mit dem Veranstalter weitere Maßnahmen vereinbart, die sich aus den oben genannten Gutachten ergeben. Die heute schon bekannten Maßnahmen sind in den Antworten zu Frage 7 und 8 beschrieben.

Frage 7:

Welche Schutzmaßnahmen sind für den Abbau geplant?

Antwort der SWM:

Für den Abbau gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- Beim Abbau werden die Wurzelbereiche der Bäume durch Heras-Zäune geschützt.
- Der Fahrverkehr auf den Grünflächen wird so gering wie möglich gehalten. Die zu befahrenden Flächen, werden mit geeigneten Bodenschutzplatten ausgelegt.
- Ständiges Überwachen der Abbauarbeiten durch SWM-Personal.

Frage 8:

Welche Maßnahmen muss der Veranstalter nach dem Abbau zur Wiederherstellung der Grünflächen leisten?

Antwort der SWM:

Grundsätzlich ist der Cotton Club verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Aus dem ersten Bodengutachten sind Stand heute folgende Maßnahmen bekannt, die über das zweite Bodengutachten möglicherweise erweitert werden:

- Der lagernde Mutterboden und der Mutterboden aus den Fahrspuren ist abzufahren und zu beseitigen. Als Ersatz ist ein neuer geeigneter Boden anzuliefern. Das gilt auch für eventuell zerstörte Böden unter den Zelten.
- Mutterboden, dessen Struktur nicht zerstört wurde, kann bleiben, wird aber gelockert und planiert bevor neuer Rasen aufgebracht wird.
- Der Unterboden der gesamten in Anspruch genommen Fläche wird vor dem Auftrag von neuem Mutterboden bzw. vor Bearbeitung des bestehenden Mutterbodens gelockert, um die Wasserdurchlässigkeit weiterhin zu gewährleisten.
- Für sämtliche Maßnahmen ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu vereinbaren (DIN 18916 und DIN 18919).

Aus der ersten Einschätzung des Baumgutachters ergibt sich, dass der Boden im Wurzelbereich der Bäume ausgetauscht und mit Spezialgeräten behandelt werden muss.

Weitere Maßnahmen ergeben sich möglicherweise aus dem ausführlichen Baumgutachten, das Anfang 2015 vorliegen wird und aus dem 2. Bodengutachten, in dem die aktuell überbauten Bereiche analysiert werden. Es ist erst nach der Frostperiode sinnvoll, die weiteren Bodenuntersuchungen

durchzuführen und das weitere Vorgehen mit dem Sachverständigen festzulegen.

Frage 9:

Ist vertraglich vereinbart, dass der Veranstalter auch nachträglich für Folgekosten (z.B. bei erst langfristig sichtbaren Schäden an den Bäumen) aufkommen muss?

Antwort der SWM:

Ja, der Veranstalter muss für alle Folgekosten aufkommen. Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, einen Teilbetrag der Kaution für zu erwartende Schäden einzubehalten.

Frage 10:

Warum wurde der Bezirksausschuss nicht in die Planung des Events eingebunden?

Antwort der SWM:

Die Bezirksinspektion Nord hat den Bezirksausschuss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über das geplante Projekt informiert. Der Veranstalter hat sein Projekt in einer BA-Sitzung im Oktober 2014 vorgestellt.

Bedauerlicherweise hat der Veranstalter eine groß angelegte Werbekampagne gestartet bevor die Genehmigungsbehörden und der Bezirksausschuss eingebunden worden sind. Das hat zu Irritationen geführt, die sicherlich vermeidbar gewesen wären. Die SWM haben aus dieser Erfahrung gelernt und werden künftig bei stark öffentlichkeitswirksamen Vermietungen von Grünflächen in den Bädern die Genehmigungsbehörden und den zuständigen Bezirksausschuss vor Abschluss von Gestattungs- oder Mietverträgen einbinden und über die geplante Nutzung informieren. Dadurch können mögliche Konflikte und Irritationen bereits im Vorfeld geklärt und ausgeräumt werden.

Frage 11:

Warum wurden die Nachbarn nicht frühzeitig informiert und erfuhren über die Veranstaltung erst von den Plakaten?

Antwort der SWM:

Es ist sicherlich als unglücklich zu bezeichnen, dass der Veranstalter direkt nach Abschluss des Gestattungsvertrages mit einer groß angelegten Wer-



bekampagne nach außen gegangen ist und versäumt hat, im Vorfeld die Anwohner zu informieren. Der Veranstalter hat auf die Beschwerden reagiert und die Anwohner zu einem Tag der offenen Tür und zu einer Preview-Veranstaltung eingeladen. Das Informationsangebot mit dem Tag der offenen Tür wurde bedauerlicherweise von den Gegnern des Projektes so gut wie nicht wahrgenommen. Die beiden Preview-Veranstaltungen hingegen waren gut besucht.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 17. Dezember 2014

Standort für „neuen“ Konzertsaal – Warum nicht neu denken!?

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Werden Bürgerbeteiligung und Transparenz von der Stadtspitze auf die lange Bank geschoben?

Anfrage Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Geburtshaus in München unbedingt erhalten – Räumlichkeiten am Klinikstandort Schwabing zur Verfügung stellen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Die Christkindl-Tram auch für RollstuhlfahrerInnen zugänglich machen

Antrag Stadtrat Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

Wiederaufnahme der Busverbindung Waldperlach – Neuperlach Süd

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl und Ursula Sabathil (Fraktion Bürgerliche Mitte – Freie Wähler/Bayernpartei)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG
17.12.14

Standort für „neuen Konzertsaal – Warum nicht neu denken!?

Vor einigen Tagen wurde als Standort für den schon seit über 10 Jahren diskutierten „neuen“ Konzertsaal in München, wieder der Finanzgarten an der Galeriestraße als Stein des Weisen präsentiert und auch noch gleich eine Studienskizze vorgelegt, wie das aussehen könnte. Dabei stellt sich das heraus, was die Naturschützer schon lange gesagt haben, dass der in einem Landschaftsschutzgebiet situierte Finanzgarten erheblich durch das Projekt in Mitleidenschaft gezogen würde, sprich, ein gutes Drittel, wenn nicht mehr, dieses innerstädtischen Grün würde dem Bau an dieser Stelle zum Opfer fallen. Bei dem im Vergleich zu anderen Großstädten verhältnismäßig wenigen Grünflächen in München, ist das ein Unding!

Allerdings fragt sich, warum bei der Suche nach einem geeigneten Standort ganz offenbar eine Schere in der Vorstellungswelt der Unterstützer und Planer besteht und nur Grundstücke ins Auge gefasst werden, die in der unmittelbaren Innenstadt, die sowieso schon dicht bebaut ist, liegen.

Warum nicht einmal etwas wagen und hier ganz neu denken!?

Im europäischen Ausland gibt es viele Beispiele dafür, dass Kultureinrichtungen, auch für die sog. Hochkultur, in ehemaligen Konversionsflächen, Industriebrachen und Neubauvierteln untergebracht werden. Warum nicht in München?

Da gibt es als Entwicklungsgebiet, die Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, das sich vom städtebaulichen Stiefkind zu einem Vorzeigegebiet entwickelt und verkehrlich hervorragend erschlossen ist. Da gäbe es direkt neben der U-Bahnstation und der Autobahn in Fröttmaning das Grundstück, wo das Deutsche Theater sein Ausweichquartier hatte, schnell erreichbar und bestens erschlossen. Warum können Fußballfans an den Rand der Stadt fahren und Konzertbesucher nicht? Platz in Hülle und Fülle! Da ist der aufstrebende Stadtteil Freiham, ebenfalls gut erschlossen, Riem würde sich auch anbieten.

Ganz interessant wäre aber die Großmarkthalle! Dieses Areal, liegt innenstadtnah, ist verkehrlich hervorragend erschlossen und „wartet“ auf eine sinnvolle Nutzung! Hinter dem denkmalgeschützten Verwaltungsbau und der Halle 1 von Richard Schachner aus dem Jahr 1912, können und müssen die maroden Nachkriegshallen abgerissen werden! Das wäre der ideale Standort für einen Konzertsaal! Ja noch mehr, dort könnte vom Platz her, nebeneinander, mit gemeinsamen Entree über den Kopfbau und die historische Halle, eine gemeinsame Lösung für den Konzertsaal und das Volkstheater geschaffen werden. Ein so großzügiges Foyer in einem luftigen, historischen Bau, kombiniert mit einem modernen Konzertsaal und einem zukunftsweisenden Theaterbau

Die Verwaltung möge zeitnah prüfen:

1. Neben den bisher für die Errichtung eines neuen Konzertsaals schon geprüften Standorten in der Innenstadt, werden die Möglichkeiten für die Situierung eines Konzertsaals an der Achse Hauptbahnhof-Laim Pasing, in Fröttmaning auf dem ehem. Ausweichgelände des Deutschen Theaters, in Neu-Riem bei der Messe und in Freiham beim S-Bahnhof geprüft.
2. Einer intensiven Prüfung, ggf. mit einer Machbarkeitsstudie, wird das innenstadtnahe und hervorragend erschlossene Gelände der Großmarkthalle unterzogen, wo hinter dem historischen Verwaltungskopfbau und der ebenfalls denkmalgeschützten Halle 1, nach dem erforderlichen Abriss der maroden Nachkriegshallen, ein großes Baugelände zur Verfügung steht.
3. Ebenfalls geprüft wird, ob unter Verwendung des Kopfbau, wo z.B. neben Gastronomieangeboten, die Intendanz und Verwaltung unterkommen könnte, die historische Halle 1, als großzügiges Entree, für einen modernen, dahinter errichteten Konzertsaal genutzt werden kann.
4. Des Weiteren wird geprüft, ob neben einem Konzertsaal auf den riesigen Gelände, auch das Münchner Volkstheater neu, in einem zukunftsweisenden Bau, situiert werden könnte, wo sowohl Kopfbau, als auch Entree über die Halle 1 dann gemeinsam für beide Kulturbauten genutzt werden.

Richard Quaas, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 16.12.2014

Werden Bürgerbeteiligung und Transparenz von der Stadtspitze auf die lange Bank geschoben?

Anfrage

Im Winter 2013/2014 hat der Stadtrat drei wegweisende Beschlüsse zu mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz gefasst. Für das weitere Vorgehen wurden dabei z.T. Termine noch im Jahre 2014 gesetzt. Da aber auf den Tagesordnungen der letzten Stadtratssitzungen keines dieser Themen aufgegriffen wurde und der Stadtrat unseres Wissens auch nicht über einen geänderten Zeitplans informiert wurde, erhärtet sich der Eindruck, dass diese Themen von der neuen Stadtspitze auf die lange Bank geschoben wurden.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende drei Beschlüsse:

I. Am 18.12.2013 hat die Vollversammlung des Stadtrats zum Thema "Bürgerhaushalt" beschlossen:

„2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Variante der stadtbezirksbezogenen Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem für die Angelegenheiten der Bezirksausschüsse zuständigen Direktorium mit Vertretern der im März 2014 neu gewählten Bezirksausschüsse zu diskutieren.

3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat nach Erledigung der obigen Aufträge zu berichten und bis Ende 2014 einen Beschlussantrag zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Bürgerhaushalt vorzulegen" (<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3179425.pdf>).“

II. Am 19.02.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats einen Beschluss mit u.a. folgendem Text beschlossen: *"Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Sommerpause 2014 einen Vorschlag für eine rechtlich zulässige Form von sog. 'Online-Petitionen' zu formulieren. "*

III. Ebenfalls am 19.02.2014 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrats auf unseren Antrag zur Ausweitung der Informationsfreiheitsgesetz auf Personen, die nicht in München leben und nun auch das Recht auf freien Informationszugang erhalten sollen, und auf städtische Beteiligungsgesellschaften, die zu 100 % der Landeshauptstadt München gehören und bez. derer auch der freie Informationszugang gelten soll, beschlossen: *"Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Satzungsänderung den betroffenen Gesellschaften und ihren Betreuungsreferaten Gelegenheit zur Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit*

und zur Umsetzung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen - rosa liste zu geben".

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

Zu I

1. Hat die Befragung der Bezirksausschüsse zu einem stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushalt stattgefunden?

- Wenn ja: In welcher Form hat die Befragung stattgefunden und wie sind die Ergebnisse ausgefallen?
- Wenn nein: Warum hat die Befragung entgegen dem Stadtratsbeschluss noch nicht stattgefunden? Warum wurde der Stadtrat noch nicht offiziell über den veränderten Zeitplan informiert? Wann und in welcher Form findet diese Befragung statt?

2. Warum wurde bisher keine Beschlussantrag zur Entscheidung über eine Version des Bürgerhaushalts dem Stadtrat vorgelegt? Warum wurde der Stadtrat noch nicht offiziell über den veränderten Zeitplan informiert? Wann ist mit einer Stadtratsbefassung zu rechnen?

Zu II

5. Warum wurde bisher kein Vorschlag für eine Form von sog. "Online-Petitionen" formuliert?

6. Gibt es schon Vorschläge dazu aus dem Direktorium?

7. Ist der Oberbürgermeister bisher mit dem Thema befasst worden?

8. Wann ist mit einer Stadtratsbefassung zu rechnen?

Zu III

9. Sind die betroffenen Gesellschaften und ihre Betreuungsreferate zur Änderung der Informationsfreiheitssatzung befragt worden?

10. Wie sind diese Stellungnahmen ausgefallen?

11. Was sind die Folgerungen des Oberbürgermeisters aus diesen Stellungnahmen hinsichtlich einer etwaigen Satzungsänderung?

12. Warum konnte die Ausweitung des Berechtigtenkreises auf alle Personen unabhängig vom Wohnsitz in München nicht schon vorher und unabhängig von der Frage des Einbezuges der städtischen Gesellschaften erfolgen (von Verwaltung und Stadtrat gab es zu dieser Änderung keine Bedenken)?

13. Wann ist mit einer Stadtratsbefassung zu den vorgeschlagenen Änderungen der Informationsfreiheitssatzung zu rechnen?

Initiative:

Dr. Florian Roth

Mitglied des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 17.12.2014

**Geburtshaus in München unbedingt erhalten -
Räumlichkeiten am Klinikstandort Schwabing zur Verfügung stellen!**

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Erhalt des Geburtshauses in München zu unterstützen.

Als Aufsichtsratsvorsitzender beauftragt er die Geschäftsführung der Städtischen Klinikum München GmbH geeignete Räumlichkeiten am Klinikstandort Schwabing zur Verfügung zu stellen. Sollte eine schnelle Lösung am Standort Schwabing nicht realisierbar sein, beauftragt er die Verwaltung, das Geburtshaus München auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in München zu unterstützen, damit das Geburtshaus auch nach dem 1. Juli 2015 in München weiter betrieben werden kann.

Begründung:

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, läuft bereits im Juli 2015 der Mietvertrag des Geburtshauses München in Nymphenburg aus. Sollten bis dahin keine neuen Räumlichkeiten gefunden werden, wäre es das Aus für das Geburtshaus in München. Das Geburtshaus ist in der Geburtshilfe eine wichtige Institution für Frauen, die ihr Kind in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre zur Welt bringen wollen und eine Alternative zur Klinikgeburt suchen. Seit etlichen Jahren hat sich die Situation für freiberufliche Hebammen erheblich verschlechtert mit der Folge, dass immer weniger Hebammen eine Hausgeburt oder Praxisgeburt anbieten.

Die freie Wahl des Geburtsortes ist aber ein zentrales Recht der Frauen, das durch das Sozialgesetzbuch garantiert wird. Diese Wahlfreiheit wird umso mehr eingeschränkt, je weniger Alternativen wie zum Beispiel ein Geburtshaus zur Verfügung stehen. Das Geburtshaus in München hat sich sehr bewährt. Diese Institution gilt es zu erhalten. Ein Standort für das Geburtshaus am Klinikum Schwabing würde wichtige Synergien nutzen. Die räumliche Nähe zu den Kreißsälen im Klinikum Schwabing könnte bei Komplikationen während der Geburt oder zur Nachsorge der Säuglinge eine schnelle Erreichbarkeit garantieren. Doch auch das Klinikum könnte durch das Geburtshaus am Klinik-Standort an Attraktivität gewinnen.

Sollten keine geeigneten Räumlichkeiten am Klinikum Schwabing zur Verfügung stehen, sollte das Geburtshaus bei der Suche nach einem neuen Standorten unterstützt und vor allem auch die städtischen Gebäude auf ihre Eignung hin untersucht werden.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich, Gülseren Demirel, Jutta Koller, Oswald Utz, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 17.12.2014

Die Christkindl - Tram auch für RollstuhlfahrerInnen zugänglich machen

Antrag

Der Stadtrat möge die Bereitstellung einer für RollstuhlfahrerInnen barrierefreien Christkindl - Tram in der Vorweihnachtszeit beschließen.

Begründung

Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit fährt die Christkindl - Tram, in der sich die MitfahrerInnen auf die weihnachtliche Zeit einstimmen können, durch die Münchener Innenstadt.

Bisher ist die Mitfahrt für RollstuhlfahrerInnen problematisch zu beurteilen, da die Tram für RollstuhlfahrerInnen nicht zugänglich ist. Außerdem sind auch die Mittelgänge der Trambahnen für Rollstühle viel zu eng, sodass eine Fortbewegung innerhalb der Trambahn unmöglich ist.

Die Bereitstellung einer für RollstuhlfahrerInnen barrierefreien Trambahn wäre als weiterer Beitrag zum städtischen Inklusionsprogramm sehr positiv zu bewerten. Die Zustimmung des Stadtrats wäre aus diesem Grund sehr zu begrüßen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Oswald Utz

Mitglied des Stadtrates



**Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI**

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.12.2014

ANTRAG

Wiederaufnahme der Busverbindung Waldperlach – Neuperlach Süd

Die mit dem Fahrplanwechsel am 12.12.2014 entfallene Anbindung der Stadtteils Waldperlach an die U-Bahnstation Neuperlach Süd durch die Buslinie 199 wird schnellstmöglich wiederhergestellt.

Begründung:

Durch den Fahrplanwechsel am 12.12.2014 haben sich die öffentlichen Verbindungen von Waldperlach nach Neuperlach Süd deutlich verschlechtert. Der Stadtbus 199 verkehrt nicht mehr zwischen den Haltestellen Neuperlach Süd und Waldheimplatz. Gerade für Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums, die in Waldperlach wohnen, ist der Schulweg vor allem morgens extrem umständlich und langwierig geworden.¹

Unsere Fraktion hat bereits während der Planungen in einem Informationsgespräch mit Vertretern der MVG zu den Neuerungen im Fahrplan darauf hingewiesen, dass die Änderungen in der Streckenführung der Buslinie 199 zu massiven Problemen führen werden – dieser Fall ist jetzt genau wie vorhergesagt eingetreten.

Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Initiative: **Johann Altmann**

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Richard Progl, Ursula Sabathil

¹ Siehe z.B. Berichterstattung in der SZ vom 16.12.2014, „Abgehängt“

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 17. Dezember 2014

MVG vertieft Carsharing-Kooperation mit CiteeCar – Vorteile für IsarCardAbo-Kunden der MVG

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

17.12.2014

MVG vertieft Carsharing-Kooperation mit CiteeCar – Vorteile für IsarCardAbo-Kunden der MVG

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) baut ihre Carsharing-Aktivitäten weiter aus, um ihren Fahrgästen noch mehr Mobilität aus einer Hand zu bieten. In einem ersten Schritt wird die Kooperation mit dem Anbieter CiteeCar weiter vertieft. Wer CiteeCar-Autos nutzen möchte, ist ab sofort bei der MVG an der richtigen Adresse: Über



den Online-Service „MVG multimobil“ lässt sich mit wenigen Klicks die erforderliche Erstregistrierung für CiteeCar durchführen. In den MVG Kundencentern erfolgt anschließend die notwendige Führerscheinprüfung und die Ausgabe der CiteeCar-Kundenkarte. Neben diesem Komplettservice gibt es Vergünstigungen für IsarCardAbo-Kunden der MVG: Es entfallen die Registrierungsgebühren bei CiteeCar – und 15 Freikilometer pro Monat sind kostenlos. CiteeCar verfügt in München über rund 150 Autos. Genaue Informationen zur Preisstruktur gibt es auf www.mvg.de/multimobil.

MVG vernetzt Carsharing und ÖPNV

„MVG multimobil“ vernetzt bereits seit Anfang dieses Jahres Carsharing mit dem ÖPNV: Zu finden ist der Service im Internet unter www.mvg.de/multimobil oder über die entsprechende Verknüpfung in der App „MVG Fahrinfo München“. Die mobile Seite zeigt alle Angebote und die aktuellen Standorte der verfügbaren Carsharing-Autos von insgesamt vier Carsharing-Anbietern in München, in der jeweils gewünschten Umgebung auf einen Blick und in Echtzeit. Dazu gibt es detaillierte Informationen zu allen Fahrzeugen: In welcher Straße steht das nächste Auto? Von wel-

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

chem Anbieter ist es? Wie voll ist der Tank und wie sauber ist das Fahrzeug? Zusätzlich werden in „MVG multimobil“ auch U-Bahn, S-Bahn, Bus und Tram in der unmittelbaren Nähe samt ihrer aktuellen Abfahrtszeiten angezeigt.

MVG: Mobilität aus einer Hand

„Die MVG vernetzt zunehmend andere Mobilitätsangebote mit dem ÖPNV in München“, sagt MVG-Planungschef Gunnar Heipp. „Im Bereich Carsharing kooperieren wir mit derzeit vier Münchner Anbietern, um MVG-Kunden weitere Vorteile und noch mehr Flexibilität zu verschaffen. CiteeCar bietet moderne Carsharing-Fahrzeuge zu günstigen Konditionen, die unseren Fahrgästen zur Verfügung stehen, wenn sie gerade nicht mit U-Bahn, Bus und Tram unterwegs sein können oder wollen. Die attraktiven Einsteigervorteile für MVG-Kunden sollen wiederum die Nutzung von Carsharing unterstützen. Denn die meisten der Carsharing-Nutzer in München sind unsere Stammkunden und benötigen oftmals kein eigenes Auto. Gemeinsam tragen wir damit zur Entlastung der Straßen durch weniger Autos und mehr umweltfreundliche und platzsparende Mobilität bei.“

ÖPNV: Rückgrat von Carsharing

„Diese Kooperation freut uns sehr, denn sie unterstreicht, dass ÖPNV das Rückgrat von Carsharing bildet und wir mit dem stationären Carsharing die perfekte Ergänzung in einem guten Netz sein können“, so Heiko Barnerssoi, Marketing Manager von CiteeCar. „Die Zusammenarbeit mit der MVG war bislang schon sehr zielführend und wird dadurch nur noch besser und intensiver und wir können unseren Kunden an den zentralsten Punkten Münchens besten Service bieten.“ CiteeCar ist in Deutschland in insgesamt elf Städten aktiv.